

An Frau Ministerin Heiligenstadt

09.02.2015

Schriftliche Eingabe im Anhörungsverfahren zur Schulgesetznovelle

***Wir sind alle Blätter an einem Baum,
Keins ist dem anderen ähnlich,
das eine symmetrisch, das andere nicht,
Und alle doch wichtig dem Ganzen.
G.E. Lessing***

Der Entwurf sieht vor, dass zukünftig die Gesamtschule die weiterführenden Schulen des gegliederten Schulsystems, also Haupt-, Real- Oberschulen und die Gymnasien e r s e t z e n kann. Das bedeutet konkret, dass ein Gymnasium geschlossen werden kann, wenn der Besuch eines anderen Gymnasiums „unter zumutbaren Bedingungen“ gewährleistet bleibt. Die im Umfeld des Niedersächsischen Landtags kommunizierte Vorstellung von 75 Minuten Fahrzeit pro Wegstrecke ist unzumutbar. Wir fordern aus diesem Grund, dass die Auslegung des Begriffs der „Zumutbarkeit“ auf dreißig Minuten gesenkt wird und zwar qua G e s e t z. Die Entscheidung über die Zumutbarkeit und damit auch über eine Schließung einer Schule darf nicht allein vom Schulträger getroffen werden. Die nachweislich erfolgreichste Schulform der Bundesrepublik, das Gymnasium, muss in der niedersächsischen Bildungslandschaft für derzeitige und zukünftige Schüler/innen genauso leicht erreichbar sein wie andere Schulformen. Nur dann besteht Bildungsgerechtigkeit. Erreichbarkeit darf kein indirekter Hebel zur Schließung von Gymnasien werden. Der demografische Wandel sollte weder Vorwand noch Alibi für einen Strukturwandel der niedersächsischen Bildungslandschaft werden. Jenes vermeintliche Diktat des Mangels wäre ein schlechter Wegweiser für zukünftige Schulgenerationen, die weiterhin in die Lage versetzt werden müssen, frei zwischen Bildungsangeboten wählen zu können. Die Wahlfreiheit zwischen den weiterführenden Schulen m u s s erhalten bleiben. Das macht unsere Gesellschaft im Namen des Pluralismus stark und diesen Weg möchten wir weiterhin gehen.

Der Wegfall der Schullaufbahnempfehlung sollte durch ein verpflichtendes – statt wie geplant durch ein freiwilliges - Beratungsgespräch am Ende der Grundschulzeit ersetzt werden. Dies erscheint uns vor allen im Interesse der Schüler als zielführend. Gerade Familien mit Migrationshintergrund brauchen oftmals Hilfe bei der Wahl einer Schullaufbahn für ihre Kinder. Da in vielen Fällen Berührungspunkte gegenüber der Institution Schule bestehen, ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch unerlässlich.

Wir wünschen uns eine neue v e r l ä s s l i c h e Regelung, die die Tätigkeit von sozialpädagogischem Personal an a l l e n Schulformen, i n k l u s i v e der Gymnasien einheitlich regelt und folgen damit einer Forderung der Kultusministerin aus dem Jahre 2009. Aufgrund der unterschiedlichen durchschnittlichen Klassenfrequenzen an allen Schulformen muss ein fester Zahlenschlüssel für Sozialpädagogen entwickelt werden, damit eine gleichmäßige Verteilung an alle Schulformen erfolgen kann. Zur Entlastung der Schulleitungen und der Lehrerinnen und Lehrer bei administrativen Tätigkeiten fordern wir die Einrichtung von entsprechenden Verwaltungsstellen an Gymnasien. Hier muss das Versäumnis der Vorgängerregierung endlich beseitigt werden, indem die Schulen für die vielen zusätzlichen Aufgaben, die ihnen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule übertragen wurden, auch zusätzliche Stunden erhalten.

Von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit zur räumlichen Zusammenführung von Grund- und Gesamtschulen erwarten wir negative Auswirkungen auf die Anwahl der Gymnasien an diesen Orten. Deshalb bitten wir um ein Überdenken dieser Regelung.

Die Neuregelung der gymnasialen Oberstufe muss bereits für die verbleibenden zwei G8-Jahrgänge gelten; also für die Jahrgänge 9 und 10 im Schuljahr 2015/16. Dies aus zwei Gründen: Die Entlastung der Oberstufenschüler/innen ist dringend nötig, weil sie derzeit noch 34 bis hin zu 38 Wochenunterrichtsstunden schultern müssen. Neben dieser unzumutbaren Anzahl von Wochenstunden müssen die Schülerinnen und Schüler dann noch ihre Hausaufgaben und die Klausurvorbereitung bewältigen, was den Oberstufenschüler/innen wöchentliche Arbeitszeiten von weit über 40 Wochenstunden beschert. Zu dieser Neuregelung gehört auch die Reduktion der einzubringenden Kurse von 36 auf 32, EA-Kurse 5-std. und GA-Kurse 3-std. und die Reduktion der Klausurenzahl.

Ein dringendes Anliegen von Schülern und Eltern ist seit langem die Abkehr von den kompetenzorientierten Curricula hin zu einer stärkeren Wissensorientierung. An diesem Punkt ist insbesondere G8 gescheitert. Es sollten Curricula zentral vorgegeben werden, wobei die Schulen die Möglichkeit behalten sollten, diese bei Bedarf anzupassen. Es muss zu einer Arbeitsentlastung der Fachgruppen kommen. Von Seiten der Lehrer müssen wieder der Unterricht und dessen Vorbereitung sowie die individuelle Förderung der Schüler/innen im Vordergrund stehen.

Bezüglich des erschwerten Wiederholens geben wir zu bedenken, dass die Note „mangelhaft“ keine adäquate Grundlage zum weiterführenden Arbeiten an der Schulform Gymnasium im jeweiligen Fach darstellt. Hier müssen belastbare und kontinuierliche Förderkonzepte erstellt werden, um den erfolgreichen und somit motivierenden Verbleib an dieser Schulform Gymnasium zu sichern.

Ziel der Schulgesetznovelle muss der Erhalt einer funktionierenden Schulformpluralität sein, in der Gymnasien mit ihrem besonders vielfältigen Bildungsangebot **unersetzbar** bleiben. Nur so kann Niedersachsen im Bereich der Bildungspolitik im Vergleich zu den anderen Bundesländern weiter den Anschluss behalten und auch in Zukunft bestehen.

Folgende Gymnasien unterstützen diese Eingabe:

Bernhard Riemann Gymnasium Scharnebeck
Cato Bontjes van Beek-Gymnasium Achim
Domgymnasium Verden
Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Herzberg
Felix-Klein-Gymnasium Göttingen
Greselius- Gymnasium Bramsche
Grotefend-Gymnasium Münden
Gymnasium Adolfinum Bückeberg
Gymnasium am Markt Achim
Gymnasium am Treckfahrtstief Emden
Gymnasium Antonianum Vechta
Gymnasium Bad Essen
Gymnasium Bismarckschule Hannover
Gymnasium Bleckede
Gymnasium Corvinianum Northeim
Gymnasium Dörpen
Gymnasium Goetheschule Einbeck

Gymnasium Herderschule Lüneburg
Gymnasium im Schloss Wolfenbüttel
Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule Hannover
Gymnasium Munster
Gymnasium Neue Oberschule Braunschweig
Gymnasium Oedeme
Gymnasium Oesede
Gymnasium Ottersberg
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule Braunschweig
Gymnasium Salzhausen
Gymnasium Sulingen
Gymnasium Uslar
Gymnasium Walsrode
Gymnasium Wilhelm Raabe Schule Lüneburg
Hainberg-Gymnasium Göttingen
Herbartgymnasium Oldenburg
Herzog-Ernst-Gymnasium Uelzen
Hölty-Gymnasium Wunstorf

Jacobson-Gymnasium Seesen
Johannes-Kepler-Gymnasium Garbsen
Johanneum Lüneburg
Lessinggymnasium Braunschweig
Lessinggymnasium Uelzen
Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg
Max-Planck-Gymnasium Göttingen
Niedersächsisches Internatgymnasium Esens
Otto-Hahn-Gymnasium Göttingen
Roswitha-Gymnasium Bad Gandersheim
St.-Viti-Gymnasium Zeven
Teletta-Groß-Gymnasium Leer
Theodor-Heuss-Gymnasium Göttingen
Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfenbüttel
Ubbo-Emmius-Gymnasium Leer
Wilhelm-Busch Gymnasium Stadthagen

Ines Kettler

Claudia Sommerfeldt

Dr. Marion Villmar-Doebeling

Dr. Ines Kettler, Felix-Klein-Gymnasium Göttingen
Claudia Sommerfeldt, Max-Planck-Gymnasium Göttingen
Dr. Marion Villmar-Doebeling, Gymnasium Goetheschule Einbeck
Kontakt: Dr. Ines Kettler fk-g-ser@kettlers.de